

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

XXIX. Vitorius Marcellus

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

XXIX.

Vitorius Marcellus. *)

Derjenige Mann, dem Statius das vierte Buch seiner Silven zu- 428 geschrieben und an den er das vierte Gedicht dieses Buchs gerichtet hat, heisst in der Dedication *Marcellus*; die Ueberschrift des Gedichtes lautet *epistula ad Victorium Marcellum* und Z. 85 wünscht der Dichter, dass dessen Heimath von dem Unheil verschont bleiben möge, welches der Vesuv über Campanien gebracht hat: *procul ista tuo sint fata Teate* (so nach Lucian Müllers Vorschlag; **) überliefert ist *tuos in fata teate) nec Marrucinos agat haec insania montes*.

Quintilianus ferner hat seine Einleitung in die Redekunst einem Freunde gewidmet, der an vier verschiedenen Stellen (1. pr. 6; 4 pr. 1; 6 pr. 1; 12, 11, 31) als *M.* (oder *Marce*) *Vitori* angeredet wird, ohne dass unsere Handschriften bemerkenswerthe Abweichungen darbieten; denn dass die geringeren meistens, einmal (6 pr. 1) auch der alte Ambrosianus, *victori* haben, kommt nicht in Betracht. Aber das erste Wort ist auf jeden Fall in *Marcelle* zu ändern, wie dies 1 pr. 6 schon jüngere Handschriften gethan haben, da der Verfasser in dem kurzen vorgesetzten Briefe seine Schrift bezeichnet als die Bücher, *quos ad Marcellum meum scripseram*; denn die Annahme, dass der Mann sowohl *Marcus* wie *Marcellus* geheissen und Quintilian an jenen Stellen nur den Vor- und den Geschlechtnamen gesetzt habe, ist für diese Zeit, in der schon das Cognomen im Gebrauch durchaus vorwiegt, nicht zulässig. Die immer vermuthete Identität dieser Persönlichkeit mit dem Freunde des Statius darf jetzt als gesichert gelten, nachdem der Name des Sohnes Geta

*) [Hermes 13, 1878, S. 428—430. Vgl. Statii silvarum libri, verkl. von Fr. Vollmer, Leipz. 1898, S. 461. Prosopograph. imp. Rom. III S. 455 n. 519.]

**) [*pr. i. tuo sint fata* schon die ed. Parmensis vom J. 1473; *Teati* Imhof (1859) und Vollmer.]

aus den Handschriften theils bei Quintilian (1 pr. 6: *erudiendo Getae tuo*), theils bei Statius (*parvoque exempla parabis magna Getae*) hergestellt ist, während früher dort *nato*, hier *geres* für *Getae* gelesen wurde und man überdies der irrigen Meinung war, dass der von 429 Statius in demselben Gedicht erwähnte Gallus nicht ein Freund, sondern der Sohn des Marcellus sei. Letzterer hatte also vermuthlich eine Dame aus dem Hause der Hosidii Getae geheirathet, was auch insofern wohl passt, als diese aus der benachbarten Frentanerstadt Histonium stammten.

Es treten jetzt hinzu die neu gefundenen Arvalacten der Jahre 118—120, in welchen des Arvalen *C. Vitorius Hosidius Geta* vielfach Erwähnung geschieht [C. I. L. VI, 2078—81]. Offenbar ist dies eben derselbe, dessen als Knaben Quintilian und Statius gedenken; die Vermuthung, dass die Mutter aus dem Hause der Hosidii war, erhält hiedurch ihre Bestätigung und der Vatername seine schliessliche Feststellung. Dass der Name *Victorius Marcellus* für die bessere römische Zeit schlechthin unmöglich ist, wird zugeben, wer mit dem römischen Namenwesen einigermaßen bekannt ist. *Vitorius Marcellus*, worauf schon die Handschriften des Quintilian führen, giebt keinen Anstoss². Dass derselbe nicht aus senatorischem Geschlecht war, sondern sein Vater, der *iam nunc belliger avus* des Geta, wie ihn Statius nennt, dem Ritterstand angehörte, ist wahrscheinlich.*) Marcellus war, als Statius schrieb, nach Verwaltung der

1) *Victorius* kommt als Geschlechtsname nur in der Epoche vor, wo man besonders in den Provinzen diese aus den Cognomina entwickelte; *Victorius Victorianus* in dem Augsburger Stein C. I. L. III 5833 ist analog den *Iustii Iustini*, *Marcellinii Marcelli*, *Severii Severiani*, die auf den Inschriften des Rhein- und des Donaugebiets so häufig sind und die offenbar daher rühren, dass die mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten Peregrinen das nun erforderliche Gentilicium aus dem bisher geführten Cognomen gestalteten. [„Über diese Art der Gentilicienbildung hat Mommsen auch sonst gehandelt, besonders in seinen Bemerkungen zu der Inschrift von Worms C. I. L. XIII, 6244, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 1892 S. 81 (= Epigraph. Schr. II)“ DESSAU.] Als Cognomen erscheint *Victorius* nur in der noch beträchtlich späteren Zeit, in welcher die *signa* auf *ius* sich bildeten; es steht als solches mit *Eugenius*, *Ablabius*, *Innocentius*, *Bonifatius* u. s. w. sprachlich auf gleicher Linie.

2) Der Geschlechtsname *Vitorius*, wohl verwandt mit *vitulari* ([zu] C. I. L. I n. 58 [der 1. Aufl.]), ist nicht eben häufig, aber wohl beglaubigt (C. I. L. vol. I n. 1160 und besonders vol. V p. 1133 so wie I. R. N. p. 441 [C. I. L. IX p. 730, X p. 1061]; auch C. I. L. vol. II n. 3658; vol. III n. 2429. 5059).

*) [Der *belliger* — nicht *iam nunc b.* — *avus* des Geta war nicht der Vater des Marcellus, sondern Getas mütterlicher Großvater, wohl Hosidius Geta, Consul unter Claudius; s. Prosopogr. imp. Rom. a. a. O.; Postgate, Classical Review 1906 S. 306. DESSAU.]

Prätur mit der Aufsicht über die latinische Strasse betraut worden¹ und sah der Verleihung eines Legionscommandos entgegen. Dass er aber nicht als Knabe den *latus clavus* getragen hatte, wie jetzt sein Sohn ihn trug, ist besonders desshalb wahrscheinlich, weil der Dichter in der Anrede an diesen Sohn neben der väterlichen Tüchtigkeit die edle Geburt der Mutter hervorhebt (*stemmate materno felix*,⁴³⁰ *virtute paterna*). Die *Hosidii* gehörten allerdings seit längerer Zeit der Curie an.

Hervorzuheben bleibt noch, dass, wie aus dem Arvalenindex Henzens hervorgeht, Nohl das Sachverhältniss richtig erkannt und den Arvalen mit dem Geta der Schriftsteller identificirt hat. Da aber in den neueren Handbüchern und Ausgaben der unmögliche Victorius Marcellus noch fortwährend umgeht, so schien es angemessen ihn ausdrücklich auszuweisen².

1) Z. 59: *tuos alio subtextit* (der Kaiser) *munere fasces et spatia obliquae mandat renovare Latinae*.

2) Nachdem diese Miscelle gesetzt war, kam mir, zufällig verspätet, Nohls weitere Ausführung (in dieser Zeitschrift XII S. 517) zu Gesicht. Sie würde dem Zweck genügen; da indess meine Darlegung einige Momente enthält, die Nohl nicht hervorgehoben hat, mag auch diese ihren Platz behalten.